

DER FÜHRERSCHEIN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



FAHRERLAUBNIS

KLASSE T

**FAHRSCHULE
WEINHOLZ**

Ihre Ansprechpartner

HUBERT WEINHOLZ



Industriemeister/Kraftverkehr,
Fahrlehrer B/BE und C/CE,
D/DE, Verkehrsleiter gemäß
vo eg/1071/2009,
Ausbildungsfahrlehrer

MONIKA WEINHOLZ



Betriebswirtin, Verwaltung
Fahrlehrerin B/BE

Zugelassener Träger der
Arbeitsförderung (AZAV)
nach SGB III i.V. mit AZAV
der TQCert GmbH
D-ZE-16035-02



WAS WIR ANBIETEN

Wer in der Landwirtschaft arbeitet, benötigt einen Traktorführerschein.

Um den heutigen Anforderungen in den landwirtschaftlichen Betrieben gerecht zu werden, und die dort vorhandenen Maschinen führen zu dürfen, ist es unerlässlich, die Fahrerlaubnisklasse T zu erwerben.

Wir bilden diese Klasse mit eigenem Schulungsfahrzeug aus, und berechtigen somit Personen ab 16 Jahren, entsprechende Kraftfahrzeuge zu führen.

Die Klasse T berechtigt zum Führen von Zugmaschinen bis max. 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen bis max. 40 km/h, die nur für Land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und dort eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhänger).



FAHRERLAUBNISKLASSE T

Mindestalter

- 16 Jahre für Zugmaschinen bis 40 km/h
- 18 Jahre für Zugmaschinen bis 60 km/h
- Vorbesitz einer Klasse : Nein
- Einschluss von Klassen: AM und L

Ausbildung

Theorie: 12 Doppelstunden Grundstoff, 6 Doppelstunden klassenspezifischen Stoff Klasse T

Praxis: Fahrstunden nach Eignung incl. Grundfahraufgaben und Abfahrtskontrolle

Prüfung: Theorieprüfung, praktische Prüfung

Fahrschulfahrzeug: Deutz – Fahr 5100 GS mit Anhänger.

HABEN SIE FRAGEN?

HÖXTER

GUTSHOF 2

37671 HÖXTER-LÜTMARSEN

TEL.: 0152 23 32 83 30

HOLZMINDEN

VON-LANGEN ALLEE 4

37603 HOLZMINDEN

TEL.: 05531 / 98 09 60 5

Checkliste

Das brauche ich für meinen Führerschein

- Führerscheinantrag
(wird in der Fahrschule ausgefüllt)
- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- Biometrisches Passbild
- Bescheinigung „Erste Hilfe“

Das darf mit Klasse T bewegt werden:

- Zugmaschinen für die Land- und Forstwirtschaft.*
- Zugmaschinen mit zwei zulassungsfreien oder -pflichtigen Anhängern, solange die Kombination die zulässige Gesamtmasse von 40 t nicht überschreitet.
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen für die Land- und Forstwirtschaft, nur solange sie baubedingt maximal 40 km/h erreichen. Anhänger wie Mähdrescher, alle Arten Mäher und Häcksler, Rüben- und Kartoffelvollernter so wie Bagger und Raupen dürfen ebenfalls geführt werden.
- Gabelstapler bis 25 km/h
- Quads mit landwirtschaftlicher Zulassung.* Eine ccm-Beschränkung gibt es nicht.
- Unimog bei der Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke.*
- Mofas bis 25 km/h
- Flurförderzeuge, die zur innerbetrieblichen Verwendung bestimmt sind zum Befördern, Schieben oder Ziehen von Lasten (z.B. kleine Stapler, Lader, Plattform- oder Elektrowagen).

* von 16-18 Jahre bis 40km/h, ab 18 Jahre 60 km/h

FAHRSCHULE WEINHOLZ

Gutshof 2

0171 34 28 97 8

37671 Höxter-Lütmarsen

05531 / 98 09 60 5

info@fahrschule-weinholz.de

<https://fahrschule-weinholz.de>